

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	57 (1984)
<b>Heft:</b>	2
 <b>Artikel:</b>	Nein zur Zivildienstinitiative
<b>Autor:</b>	Höchner, Christine
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-518981">https://doi.org/10.5169/seals-518981</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Nein zur Zivildienstinitiative**

**Christine Höchner, Witterswil**

**Wir sagen NEIN zur Initiative, weil es unsinnig und verfrüht ist, das Volk von der Notwendigkeit und Richtigkeit eines Zivildienstes überzeugen zu wollen, wenn es eben diesen Zivildienst vor fünf Jahren schon deutlich abgelehnt hat.**

Die sogenannte Münchensteiner-Initiative setzte damals einen Glaubens- und Gewissenskonflikt für die Zulassung zum Zivildienst voraus und hielt an der allgemeinen Wehrpflicht in Form des Militärdienstes als Regel fest. Die daraufhin vom Bundesrat vorgeschlagene Ergänzung zu Art. 18 der BV wurde aber von den Initianten bekämpft, da, wie sie behaupten, das Volk nie über die Münchensteiner-Initiative abzustimmen hätte, sondern über eine irrige Bundesratsinterpretation des Initiativtextes, die zudem noch verfassungswidrig sei und gegen Art. 121 Abs. 5 der BV verstosse.

Wir sagen NEIN zur Initiative, weil sie die Aufhebung der allgemeinen Wehrpflicht zum Ziel hat. Die Initianten behaupten zwar, der Abs. 1 ihres Entwurfes lasse das Prinzip des obligatorischen Militärdienstes gemäss Art. 18 der BV unangetastet. Werden aber vom Bewerber keine besonderen Voraussetzungen wie z. B. ein Gewissenskonflikt, verlangt, bedeutet dies in letzter Konsequenz die freie Wahl zwischen Militärdienst und Zivildienst – und dies widerspricht ganz

klar dem geltenden Verfassungsrecht. Im übrigen wird das Gewissen in der Initiative überhaupt nicht erwähnt.

**Wir sagen NEIN zur Initiative, weil sie mit dem Wegfall der allgemeinen Wehrpflicht unser Milizsystem in Frage stellt.**

Der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht, auf dem unser Staat aufbaut und der ein echtes Milizheer erst ermöglicht, ist ein Ausdruck unseres schweizerischen Rechtsempfindens. Diese Identität von Volk und Armee trägt entscheidend zum Willen und zur Möglichkeit der Verteidigung unseres Landes bei und dient in diesem Sinne auch der Kriegsverhinderung.

**Wir sagen NEIN zur Initiative, weil sie das Einzelinteresse weniger Bürger vor das Gesamtinteresse unseres Staates stellt.**

Unser demokratisches Staatswesen gewährt dem Einzelnen äusserst weitgehende Entfaltungsmöglichkeiten. Diese individuelle Freiheit darf aber nicht dazu missbraucht werden, die Sicherheit unseres Landes zu gefährden.

## **Ergänzung der Bundesverfassung durch neuen Artikel 18 bis**

1. Wer den Militärdienst verweigert, wird von der Wehrpflicht befreit, wenn er Zivildienst leistet. Der Zivildienst dauert anderthalbmal so lange wie die Gesamtheit der verweigerten militärischen Dienste.
2. Zivildienst bezweckt die Förderung des Friedens, indem er dazu beiträgt, Ursachen gewaltsamer Auseinandersetzungen zu beseitigen, menschenwürdige Lebensverhältnisse zu schaffen und internationale Solidarität zu stärken.
3. Der Zivildienst vollzieht sich im Rahmen öffentlicher und privater Organisationen und Institutionen, die seinen Zielsetzungen entsprechen. Koordination und Aufsicht obliegen dem Bund.
4. Die Ausführung dieses Artikels ist Sache der Bundesgesetzgebung.

Wir sagen NEIN zur Initiative, weil sie zwei Kategorien von Bürgern schafft.

Die einen, die ihren Wehrdienst absolvieren, und die anderen, die den Frieden fördern. .... Damit wird doch klar suggeriert, dass die Wehrpflicht dem Frieden nicht dient oder mindestens nicht im gleichen Masse wie der Zivildienst. In der Schweiz darf aber auch der Militärdienst für sich in Anspruch nehmen, einen gewichtigen Beitrag zur Erhaltung des Friedens zu leisten. Unsere Armee dient nämlich in allererster Linie der Erhaltung des Friedens in Unabhängigkeit.

Wir sagen NEIN zur Initiative, weil der Tatbeweis gar kein Tatbeweis ist. Zum ersten wird der Ausdruck «Tatbeweis» im Initiativtext gar nicht verwendet, nur der Titel «Volksinitiative für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises» spricht davon. Die Initianten sehen diesen jedoch darin, dass der Zivildienst anderthalbmal solange dauert, wie die verweigerten Militärdienste. Von einem Tatbeweis kann aber trotz-

dem nicht gesprochen werden, denn eine Begründung für die Dienstverweigerung ist nicht nötig und es gibt demnach in diesem Zusammenhang auch nichts zu beweisen.

Zum zweiten ist die Möglichkeit, 18 Monate Zivildienst am Stück in irgendwelchen auch privaten Organisationen zu leisten, um nachher endgültig von jedem Beitrag zur Erhaltung unserer Unabhängigkeit und Freiheit dispensiert zu sein, kein Beweis dafür, etwas für unser Land tun zu wollen.

Wir sagen NEIN zur Initiative, weil ihre Zielsetzungen vage, unklar und utopisch sind.

Förderung des Friedens, Beseitigung der Ursachen gewaltssamer Auseinandersetzungen und Stärkung der internationalen Solidarität sind alles Begriffe, die man in guten Treuen unterschiedlich verstehen kann, je nachdem, von welcher Warte aus man es betrachtet. Es fragt sich, ob die Initianten wohl auch Förderung des Friedens in Freiheit, Sicherheit und Unabhängigkeit gemeint haben.

